

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

 Erstellt am:
 13.01.2015

 Überarbeitet am:
 11.06.2015

 Version:
 SD 110615

# 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Kidi Fix Vinylkleber

SD 110615

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendung des Stoffs/des Gemisches Klebstoff für Wasserbetten

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Strickerchemie GmbH

Straße/Postfach

Koppelweg 9

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE 49681 Garrel

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 4474-93402-0 / +49 4474-93402-29 / info@strickerchemie.de

Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt Klaus Stricker, E-Mail: k.stricker@strickerchemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49 4474-93402-0

# 2. Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS Flamme Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319; Verursacht schwere Augenreizungen.

GHS07 STOT SE 3H336; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi, Reizend R36, Reizt die Augen.



F; Leichtentzündlich R11: Leichtentzündlich.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

#### Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Seite: 1/9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Erstellt am:** 13.01.2015 **Überarbeitet am:** 11.06.2015

Version: SD 110615

### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes





Xi Reizend

F Leichtentzündlich

#### R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.36 Reizt die Augen.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter
  - derProblemabfallentsorgung zuführen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Besondere Kennzeichen bestimmter Gemische

Nach Artikel 10 Nr. 4 der Richtlinie 1999/45/EG ist die Angabe der R-Sätze und S-Sätze bei Verpackungen mit nicht mehr als 125 ml nicht erforderlich.

#### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

# Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

# Signalwort Gefahr Gefahrenhinweise

# H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319+EUH066 Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters

Seite: 2/9



20-<30 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 13.01.2015 Überarbeitet am : 11.06.2015

Version: SD 110615

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. vPvB:Nicht anwendbar.

# Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Gemische

Beschreibung: Klebstoff

# Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 67-64-1 Aceton EINECS: 200-662-2 🗙 Xi R36: 🔥 F R 11

Reg.nr.: 01-2119471330-49-XXXX

🍑 Flam. Liq. 2, H225; 😲 Eye Irrit. 2, H318; STOT SE 3, H336

CAS: 141-78-6 Ethylacetat 5-<20 %

EINECS: 205-500-4 💢 Xi R36; 🚺 F R 11 Reg.nr.: 01-2119475103-46

R66-67

🍄 Flam. Liq. 2, H225; 😲 Eye Irrit. 2, H318; STOT SE 3, H336

CAS: 78-93-3 Methyethylketon 40-<60 % EINECS: 201-159-0

Xi R36: 🔥 F R 11 Reg.nr.: 606-002-00-3. D. R66-67

🍑 Flam. Liq. 2, H225; 🔱 Eye Irrit. 2, H319;

STOT SE 3, H336

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **Nach Einatmen**

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

#### Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 3 / 9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

 Erstellt am:
 13.01.2015

 Überarbeitet am:
 11.06.2015

 Version:
 SD 110615

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:** CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

# Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Seite: 4/9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 13.01.2015 Überarbeitet am: 11.06.2015

Version: SD 110615

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten 67-64-1 Aceton

AGW

Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ 2 (I); DFG, EU

141-78-6 Ethylacetat

Langzeitwert: 1500 mg/m³, 400 ml/m³ 2 (I); DFG, Y **AGW** 

### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

67-64-1 Aceton

80 mg/l

**BGW** Untersuchungsmaterial: Urin

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

78-93-3 Butanon

Langzeitwert: 600 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>

AGW 1(I);DFG, EU, H, Y

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

#### Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz

Nicht erforderlich.

# Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Form Flüssig Farbe **Farblos** Geruch Charakteristisch

Seite: 5 / 9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Erstellt am:** 13.01.2015 **Überarbeitet am:** 11.06.2015

Version: SD 110615

Geruchsschwelle pH-Wert	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt.	
Siedepunkt/Siedebereich	55 °C	
Flammpunkt	-19 °C	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur	460 °C	
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung	
	explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Explosionsgrenzen		
Untere	2,1 Vol %	
Obere	13,0 Vol %	
Dampfdruck bei 20 °C	233 hPa	
Dichte bei 20 °C	0,92 g/cm <sup>3</sup>	
Relevante Dichte	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser	Nicht mischbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt	
Viskosität		
Dynamisch bei 20 °C	8000 mPas	
Kinematisch	Nicht bestimmt.	
Lösungsmittelgehalt		
Organische Lösemittel	85,0 %	
VOC (EU)	88,77 %	

15,0 %

# 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10. Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

# Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Seite: 6 / 9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

 Erstellt am:
 13.01.2015

 Überarbeitet am:
 11.06.2015

 Version:
 SD 110615

# 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Linetalangorelev	unite ED/E000 Wenter		
67-64-1 Aceton			
Oral	LD50	5800 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	20000 mg/l (rabbit)	
141-78-6 Ethylace	etat		
Oral	LD50	5620 mg/kg (rabbit)	
Inhalativ	LC50/4 h	1600 mg/l (rat)	
78-93-3 Butanon	·		
Oral	LD50	3300 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	5000 mg/kg (rabbit)	

#### Primäre Reizwirkung

An der Haut: Keine Reizungen.

Am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

# 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise/ Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Seite: 7/9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Erstellt am:** 13.01.2015 **Überarbeitet am:** 11.06.2015

Version: SD 110615

Europäischer Abfallkatalog
08 04 09\* Klebstoff- und D

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten.

Ungeeignete Verpackungen

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

**Empfehlung** 

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1133 KLEBSTOFFE, Sondervorschrift 640H

IMDG, IATA ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse/ Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe/ 3 Flammable liquids

Gefahrzettel/ Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33 EMS-Nummer: F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ)5LBeförderungskategorie3TunnelbeschränkungscodeD/E

UN "Model Regulation" UN1133, KLEBSTOFFE, Sondervorschrift 640H, 3, III

#### 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Seite: 8 / 9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Erstellt am:** 13.01.2015 **Überarbeitet am:** 11.06.2015

Version: SD 110615

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

### **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# 16. Sonstige Angaben

# Änderungen gegenüber der letzten Version

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Relevante Sätze

H225	Flussigkeit und Dampt leicht entzundbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Ansprechpartner?

Klaus Stricker: +49 4474-93402-14

### Abkürzungen und Akronyme

**RID:** Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulatios Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

**ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

**GHS:** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals **EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS:** European List of Notified Chemical Substances

**CAS:** Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) **GefStoffV:** Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

**LD50:** Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 38.1.1 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Seite: 9/9